



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

497/2001

Dezernat II

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2001
Rat	17.12.2001

TOP

Übertragung von Aufgaben der Bad Waldliesborn GmbH auf einen privaten Träger mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Lippstadt

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Lippstadt nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mit Wirkung zum 01.01.2002 alle Aktivitäten, die gemeinhin aus dem Aufkommen des Kurbeitrages zu finanzieren sind, von der Bad Waldliesborn GmbH abgegeben und von der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn übernommen werden.
2. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung ermächtigt, mit der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn eine Bau- und Betriebsvereinbarung gem. Anlage 1 zu beschließen.
3. Die Kurbeitragsatzung gem. Anlage 2 wird beschlossen.
4. Zur finanziellen Unterstützung ihrer neuen Aufgaben gewährt die Stadt Lippstadt der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn folgende Zuschüsse:
 - 4.1 Zur anteiligen Finanzierung von notwendigen Anfangsinvestitionen einen einmaligen Betrag von 99.770 DM.
 - 4.2 Zur Finanzierung der laufenden Geschäfte einen Betrag in jener Höhe, den die Mitglieder des Kur- und Verkehrsvereins zum gleichen Zweck leisten.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Der sich daraus ergebende Zuschuss wird für die Jahre 2002 - 2004 fest zugesichert mit der Maßgabe, dass er rechtzeitig vor Ablauf des dritten Geschäftsjahres auf seine Notwendigkeit und Angemessenheit hin überprüft und ggfs. angepasst wird.

Der jährliche Zuschuss ist in zwei gleichen Raten zu Beginn eines jeden Halbjahres fällig.

Über die Verwendung der Mittel gem. Ziffer 4.1 und 4.2 ist in geeigneter Form ein Nachweis vorzulegen.

- 5. Die der Stadt Lippstadt angebotenen zwei Sitze im Aufsichtsrat der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn werden wie folgt besetzt:

.....

.....

- 6. Die Mittel für den Zuschuss gem. Ziffer 4.1 in Höhe von 99.770 DM werden in Höhe von 86.870 DM außerplanmäßig bereitgestellt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass gem. Kämmererverfügung vom 23.10.2001 bereits ein Betrag von 12.900 DM zur Verfügung gestellt worden ist. Deckung: Hhst. 1.910.8070.0 – Zinsen Kreditmarkt.

Die Mittel für den Zuschuss gem. Ziffer 4.2 in Höhe von voraussichtlich 200.000,00 DM = 102.300,00 € sind in den Haushaltsjahren 2002 - 2004 bereitzustellen.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen ?		s. Sachdarstellung	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Die im Wesentlichen aus der Gesundheitsstrukturreform der Jahre 1995/1996 resultierende schwierige wirtschaftliche Lage der Bad Waldliesborn GmbH (im Folgenden: BWG) hat die Gesellschaft zu einer nachhaltigen Überprüfung ihres Leistungsangebotes veranlasst. Insbesondere auch gestützt auf die Empfehlungen eines renommierten Beratungsunternehmens verfolgt das Unternehmen die Strategie, sich auf seine Kernkompetenzen zu konzentrieren, die definiert werden als das Anbieten von Dienstleistungen in den Bereichen Rehabilitation, Prävention und Gesundheit. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass sich die Gesellschaft von jenen Unternehmensteilen zu trennen hat, die nicht zu den Kerngeschäftsfeldern gehören. Dazu zählen insbesondere all jene Leistungen, die gemeinhin aus dem Aufkommen des Kurbeitrages zu finanzieren sind und bislang hoch defizitär erbracht werden, z. B. Kurverwaltung, Veranstaltungen, Kurparkpflege. Andererseits prägen gerade diese Leistungen den Charakter des Kurortes entscheidend. Sie werden daher von den privaten Anbietern im Ort als unverzichtbar angesehen. Aus diesem Grund hat es insbesondere in diesem Jahr eine intensive Diskussion zwischen allen Beteiligten darüber gegeben, wie diese Angebote möglichst ohne qualitative Verluste in einer anderen Struktur fortgesetzt werden können. Die Verwaltung hat dabei immer den Standpunkt vertreten, dass die Stadt Lippstadt ihrer besonderen Verantwortung für den Kurort auch in dieser Hinsicht gerecht werden wird, andererseits aber auch eingefordert, dass die private Seite, und hier insbesondere die Hotel- und Pensionsbesitzer, einen deutlichen finanziellen Eigenbeitrag leisten. Der Kur- und Verkehrsverein Bad Waldliesborn, der vor allem in den beiden letzten Jahren durch eigene Aktivitäten zur Sicherung des

kurortspezifischen Angebotes beigetragen hat, hat erklärt, den Aufgabenbestand komplett von der BWG übernehmen zu wollen - und zwar offiziell zum 01.01.2002 -, und dafür seine Tochtergesellschaft, die Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn (im Folgenden: TMG) einzusetzen. (Bislang firmiert diese Gesellschaft unter dem Namen Bad Waldliesborner Werbegesellschaft mbH.)

Für die Umsetzung dieser Strategie war und ist ein erheblicher Abstimmungs- und Koordinationsbedarf erforderlich, daher konnte die Konzeption dem Rat nur sehr kurzfristig vor ihrer Umsetzung vorgelegt werden. Im Kern besteht das Konzept aus folgenden Elementen:

1. Die BWG wird sich zum 01.01.2002 von allen Aktivitäten trennen, die aus dem Kurbeitragsaufkommen finanziert werden.
2. Die bereits bestehende Tochtergesellschaft des Kur- und Verkehrsvereins Bad Waldliesborn, die TMG, wird diese Aufgaben komplett übernehmen.
3. In das bisherige Verhältnis Stadt Lippstadt - BWG tritt die TMG ein, d. h.:
 - In der wegen der Umstellung auf den Euro ohnehin zu ändernden Kurbeitragsatzung übernimmt die TMG die bisherige Funktion der BWG.
 - Die (von der BWG vor einiger Zeit gekündigte) Bau- und Betriebsvereinbarung wird nun zwischen der Stadt Lippstadt und der TMG geschlossen.

Die Konsequenzen sind:

- Anstelle der BWG wird die TMG als Verwaltungshelferin für die Stadt Lippstadt tätig.
 - Anstelle der BWG erhebt die TMG den Kurbeitrag und ist für die zweckgerichtete Verwendung des Aufkommens verantwortlich.
 - Zwischen der TMG und der BWG ist ein Vertrag zu schließen, der die Überlassung jener Einrichtungen regelt, die Grundlage für die Bau- und Betriebsvereinbarung und damit für die Erhebung des Kurbeitrages sind (im Wesentlichen Kurpark, Haus des Kurgastes).
4. Im Rahmen der neuen Kurbeitragssatzung sind im Gegensatz zur bisherigen Regelung die Gastgeber verantwortlich für die Einziehung und Abführung des Kurbeitrages.
 5. Die Stadt Lippstadt unterstützt die TMG bei der Finanzierung der laufenden Geschäfte mit einem jährlichen Zuschuss in jener Höhe, die der Eigenleistung der Mitglieder des Kur- und Verkehrsvereins entspricht, und zwar verbindlich für die ersten drei Geschäftsjahre (2002 - 2004). Für notwendige Anfangsinvestitionen, z. B. für die Verlagerung der Touristinformation in das Haus des Kurgastes, leistet die Stadt Lippstadt einen Zuschuss von einmalig 99.770 DM.

6. Wegen dieses finanziellen Engagements erhält die Stadt Lippstadt das Recht, im Aufsichtsrat der TMG, der aus insgesamt 5 Mitgliedern bestehen wird, stimmberechtigt mit 2 Personen vertreten zu sein.

Anmerkungen im Einzelnen:

1. Zur Bau- und Betriebsvereinbarung

Gem. Ratsbeschluss vom 22.05.1995 (Vorlage 1995/0190) ist erstmalig eine Bau- und Betriebsvereinbarung abgeschlossen worden, und zwar zwischen der Stadt Lippstadt und der BWG. Sie ist Voraussetzung für den Erlass einer Kurbeitragssatzung. Die damals geschlossene Vereinbarung basierte auf einem beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe erarbeiteten Mustertext. Sie ist nunmehr den neuen Gegebenheiten anzupassen, und zwar insbesondere deswegen, weil zukünftig nicht mehr die BWG, sondern die TMG den Kurbeitrag erhebt und für die zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel verantwortlich ist. Im Übrigen bleibe die Vereinbarung unverändert.

2. Zur Kurbeitragssatzung

Die Satzung ist zwischen allen Beteiligten - TMG, BWG und Verwaltung - einvernehmlich abgestimmt. Im Vergleich zur bisherigen Satzung ergeben sich insbesondere folgende Änderungen:

a) Beitragshöhe

Aufgrund statistischer Erhebungen konnte festgestellt werden, dass eine größere Beitragsgerechtigkeit erreicht werden kann, wenn der Beitragssatz reduziert wird und gleichzeitig die Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände in geringem Umfang eingeschränkt werden.

Der reguläre Beitragssatz reduziert sich daher ab 01.01.2002 von bisher 5,00 DM (2,56 €) auf 2,10 € (4,11 DM) täglich. Außerdem soll das Erhebungsverfahren vereinfacht werden. Die neuen Regelungen zur Höhe und Entrichtung des Kurbeitrages befinden sich in den §§ 9 und 10 der Kurbeitragssatzung. Statt der bisherigen 1. und 2. Beikarte gibt es nunmehr neben der Gästekarte (bisher Hauptkarte) die Besucher-, Jahres- und Einwohnerkarte.

Außerdem soll der Prozentsatz der Erwerbsminderung, der zu einer 50 %igen Ermäßigung des Kurbeitrages führt, von 50 % auf 80 % heraufgesetzt werden, da festgestellt wurde, dass nach der alten Regelung nur etwa 20 % der Kurgäste den vollen Kurbeitrag entrichten mussten, da für den überwiegenden Anteil eine 50 %ige Erwerbsminderung besteht.

b) Einziehungsverfahren

Entgegen der bisherigen Regelung soll zukünftig der Kurbeitrag statt an der Kasse der Kurverwaltung direkt an den Wohnungsgeber entrichtet werden. Die neuen Pflichten der Wohnungsgeber im einzelnen sind im § 13 der neuen Kurbeitragsatzung niedergelegt. Danach hat der Wohnungsgeber u.a. jeden Beitragspflichtigen bei der TMG zu melden, den Kurbeitrag einzuziehen, ihn monatlich an die TMG zu überweisen und Zahlungsunwillige anzuzeigen. Darüber hinaus haftet der Wohnungsgeber neben dem Beitragspflichtigen gesamtschuldnerisch für den vollständigen und richtigen Einzug des Kurbeitrages. Hintergrund für diese neue Zuständigkeit ist einerseits die Tatsache, dass verhindert werden soll, dass die Kurgäste ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, indem sie sich nicht bei der Kurverwaltung melden und andererseits auch die Möglichkeit, Verwaltungsaufgaben auf die Gastgeber zu übertragen, die die TMG aus personellen und organisatorischen Gründen nicht umfassend wahrnehmen kann.

Außerdem sollen zukünftig Zuwiderhandlungen gegen Gebote und Verbote der Kurbeitragsatzung im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahren verfolgt werden.

Im übrigen wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Die Satzung wurde lediglich den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und entsprechend "modernisiert".

3. Zur Zuschussgewährung

Der Kur- und Verkehrsverein hat einen Wirtschaftsplan für das erste Geschäftsjahr der TMG erarbeitet, der insbesondere im Hinblick auf das Kurbeitragsaufkommen mit Risiken behaftet ist, da nur schwer kalkulierbar ist, wie sich das neue Verfahren - die Gastgeber ziehen den Kurbeitrag ein und führen ihn an die TMG ab - auf die Gesamthöhe auswirken wird. Auch deshalb ist vereinbart worden, die Regelung für die Gewährung des städtischen Zuschusses zunächst auf drei Jahre zu befristen, um dann rechtzeitig prüfen zu können, ob und in welcher Höhe für die weitere Zukunft eine Unterstützung seitens der Stadt noch notwendig ist. Dabei ist insbesondere zu überprüfen, ob nicht durch eine individuelle Abrechnung der Leistungen der TMG gegenüber Dritten ein auskömmliches Finanzaufkommen zu erzielen ist, das eine Bezuschussung seitens der Stadt entbehrlich macht bzw. zu einer Reduzierung führt. Für die ersten drei Jahre ist davon auszugehen, dass die vorgeschlagene Regelung, nämlich einen städtischen Zuschuss in Höhe der Eigenbeteiligung der Mitglieder des Kur- und Verkehrsvereins zu gewähren, einen Betrag von 200 - max. 220 TDM erfordern wird. Wegen dieses finanziellen Engagements hat der Kur- und Verkehrsverein angeboten, dass die Stadt Lippstadt im Aufsichtsrat der TMG stimmberechtigt mit 2 Personen vertreten ist. Nach bisherigen Planungen werden die Mitglieder des Kur- und Verkehrsvereins einen Beitrag von 200 TDM zur Finanzierung der Aktivitäten der TMG leisten. Um diese Summe aufbringen zu können, sind die Mitgliedsbeiträge der

Hotel- und Pensionsbesitzer um das Dreifache angehoben und auf 0,31 DM/Tag/Bett festgesetzt worden.

Zur Finanzierung notwendiger Anfangsinvestitionen, die der Verein aus eigenen Mitteln allein nicht bestreiten kann, ist ein Zuschuss von 99.770 DM erforderlich. Davon sind bereits 12.900 DM durch den Kämmerer am 23.10.2001 außerplanmäßig bereitgestellt worden, um für die WDR-Sendung "Mittwochs live" am 07.11.2001 aus dem Kurtheater den dafür notwendigen Rahmen schaffen zu können. Der Restbetrag von 86.870 DM ist nun zusätzlich außerplanmäßig bereitzustellen.

Bei der Würdigung des finanziellen Engagements der Stadt Lippstadt zugunsten des Kurortes und zur Entlastung der BWG ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadt Lippstadt mit Wirkung ab 01.01.2001 gem. Ratsbeschluss vom 18.12.2000 (s. Vorlage Nr. 531/2000) die Pflege und Unterhaltung von Kurparkflächen im äußeren Bereich übernommen hat und dafür in den kommenden Jahren bis zu 271 TDM/Jahr aufwenden muss.

4. Abschließende Beurteilung

Die Verwaltung sieht in der Konzeption ein gelungenes Beispiel für ein bürgerschaftliches Engagement zur Lösung örtlicher Probleme. Die Bereitschaft des Kur- und Verkehrsvereins, die entsprechenden Aufgaben komplett in eigene Regie zu übernehmen, eine hohe Verantwortung und in begrenztem Maße auch ein finanzielles Risiko zu tragen und somit den Ortsteil Bad Waldliesborn mit seinen Angeboten und in seiner Struktur zu stabilisieren, verdient seitens der Stadt Lippstadt eine adäquate finanzielle Unterstützung und Begleitung.

Im Übrigen wird auf die beigefügten Materialien des Kur- und Verkehrsvereins verwiesen.